

**Anlage II**  
zur  
FL 0002/2023 zum Beschluss 2022-VII-12-1007

Förderprogramm	Was wird gefördert?	Höhe der Förderung	Art der Förderung	Antragsberechtigter	Hinweise
KfW - Bundesförderung für effiziente Gebäude, Nichtwohngebäude (263)	Nichtwohngebäude (Neubau/Sanierung)	2 T€ je m <sup>2</sup> Grundfläche max. 30 Mio €	Förderkredit + Tilgungszuschuss	Kommune	
BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Nichtwohngebäude (BEG NWG)	Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Dämmung, Fenster, Außentüren)	15% Zuschuss auf förderfähige Ausgaben max. 1 T€ je m <sup>2</sup> Grundfläche	Zuschuss	EB/Kommune	
KfW - Bundesförderung für effiziente Gebäude, Wohngebäude Effizienzhaus – Kredit (261)	Sanierung zum Effizienzhaus. Investive Maßnahmen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den energetischen Standard eines Effizienzhauses erreichen	Wird die Effizienzhaus-Stufe 85 oder besser erreicht, beträgt der Kreditbetrag von bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit. Der maximale Kreditbetrag steigt auf 150.000 Euro je Wohneinheit, wenn die Immobilie zusätzlich die Kriterien für eine Erneuerbare-Energien-Klasse erfüllt.	Förderkredit	Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände, Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude - Fachplanung und Baubegleitung, Nichtwohngebäude (BEG NWG)	energetische Fachplanung und Baubegleitung	50% Zuschuss auf förderfähige Ausgaben max. 20 T€	Zuschuss	EB/Kommune	
KfW - Wohneigentumsprogramm (Nr. 124)	Gefördert wird der Kauf oder Bau von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.	100 Prozent der angemessenen Gesamtkosten Förderhöchstbetrag maximal 100.000 Euro	Förderkredit	Natürliche Personen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
BAFA - Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)	Energieberatung für Wohngebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen	80 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 1.300 Euro	Zuschuss	Eigentümern von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Nießbrauchberechtigte, Mieter und Pächter	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
BAFA - Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN), Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	Systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation	Je nach jährlichen Energiekosten, Förderung 80 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars. Max. EUR 6.000 bzw. EUR 1.200	Zuschuss	Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise), Kultureinrichtungen	
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) - Fachberatung Bauen & Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen	Beratung über den Einsatz nachwachsender Rohstoffe	Beantwortung von Fragen rund um Werk-, Dämm- und Ausbaustoffe und Anstrichsysteme, die aus der Natur stammen.	Die Beratung ist gebührenfrei	Ohne Einschränkung	
BAFA - Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN), Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	Energieberatungen für Nichtwohngebäude	Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung	Zuschuss	Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise), Kultureinrichtungen	
Energieberatung der Verbraucherzentralen	Energieberatung zu folgenden Bereichen: Baulicher Wärmeschutz (Dach, Außenwand, Kellerdecke, Fenster, Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit), Haustechnik (Wärmeerzeuger, Warmwasserbereitung, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)	auf Ausgabenbasis	Zuschuss	Private Endverbraucher	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
Bundesministerium der Finanzen Handwerkerleistungen steuerlich absetzbar	Steuerlich begünstigte Arbeiten sind beispielsweise Wärmedämmmaßnahmen und der Austausch von Fenstern oder der Heizungsanlage.	20 Prozent, maximal 1.200 Euro der Handwerkskosten steuerlich absetzbar	Begünstigung über Steuererklärung	Privatkunden	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
Bundesministerium der Finanzen Energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich absetzbar	Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum	20 Prozent der Aufwendungen bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, max. 40.000 €	Zuschuss	Der Steuerpflichtige muss nachweisen können, dass er das begünstigte Objekt selbst nutzt.	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
BAFA - Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN), Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs eines Gebäudes	Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro	Zuschuss	kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben
Mecklenburg-Vorpommern - Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum	Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnungen in Gebäuden, die älter als zehn Jahre sind	Darlehen bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 1.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche	Förderkredit	Natürliche und juristische Personen, die Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum bebauten Grundstücken in Mecklenburg-Vorpommern sind.	Antragsberechtigung durch Eigenbetrieb ZFH nicht gegeben